

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 8. Mai
1901.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Bundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Schwestergrüße aus Italien. Von Dr. med. Anna Kulischoff. — Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsschutz der gewerblich thätigen Kinder. Von Henriette Fürth, Frankfurt a. M. — Von der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen in Württemberg. Von a. br. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Das Weib. Von Multatuli. Deutsch von Wilhelm Thal. Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenbewegung.

Schwestergrüße aus Italien.*

Der 1. Mai des neuen Jahrhunderts wird sicherlich eine glänzende, würdige proletarische Demonstration von größter Bedeutung bringen. Das Proletariat aller Länder, das in internationaler Solidarität verbunden ist, wird den heiligen, seinen nächstliegenden Klassenforderungen geweihten Tag benutzen, um in dichten Schaaren gegen die drei größten Ungerechtigkeiten zu protestiren, welche auf den zivilisirten Völkern lasten: gegen das barbarische autokratische Regierungssystem in Rußland; gegen die unmenschliche Ausbeutung des weiblichen Proletariats und der Kinder der werktätigen Massen; gegen den Militarismus, welcher die Völker bis zur Blutleere ausfaugt und die herrschenden Klassen gegen die leisesten Anwendungen der arbeitenden Massen schlägt, sich wider ihre Ausbeutung aufzulehnen, bessere Daseinsbedingungen und Freiheit zu erringen.

In Italien ist mehr als in jedem anderen Lande Europas die Frage des Schutzes der Frauen- und Kinderarbeit zu einer der brennendsten und dringlichsten Fragen geworden. Die ungeheuer große Zahl der Lohnarbeiterinnen, der Lohnarbeitenden Kinder bedingt das.

Die Zahl der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiterinnen betrug nach der Volkszählung vom Jahre 1881** nicht weniger als 1601669, unter denen sich 153185 Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren befanden. Der Arbeitstag dauert 12 bis 14, ja 16 Stunden und bringt einen Hungerlohn von durchschnittlich 70 Centesimi bis 1 Lire 25 Centesimi (56 Pfennig bis 1 Mark) für die erwachsenen Arbeiterinnen, von 40 bis 70 Centesimi (32 bis 56 Pfennig) für die kindlichen und jugendlichen. Diese namenlosen, ungenannt verkümmerten Opfer der kapitalistischen Ausbeutung sind in engen, feuchten, luft- und lichtlosen Räumen zusammengepfercht. Das Uebermaß der Arbeit, das sie zu Boden brückt und die miserable Ernährung zählen zu den hauptsächlichsten Ursachen der erschreckend großen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr; der Skrofulose, Blutarmuth, Tuberkulose und der Verkrümmung und schwächlichen Entwicklung der Knochen in der Kindheit und Jugend; der unheilbaren, oft tödtlichen Krankheiten, des vorzeitigen Alters der verheiratheten Frauen und ihrer Unfähigkeit, gesunde Kinder zu gebären oder überhaupt normal zu entbinden.

* Dieser Artikel unserer tapferen, kampferprobten Genossin Kulischoff war für Nr. 9 der „Gleichheit“ bestimmt, traf aber leider zu spät ein, um in ihr veröffentlicht zu werden. D. Red. d. „Gleichheit“.

** Neuere statistische Angaben liegen nicht vor, da seit den letzten 20 Jahren keine andere Volkszählung stattgefunden hat als die vor 2 Monaten, deren Ergebnisse noch nicht veröffentlicht sind.

Das Martyrium der Lohnarbeitenden Frauen in Italien ist so groß, daß es sogar die Aufmerksamkeit der herrschenden und ausbeutenden Klassen auf sich gelenkt hat. Offenbar waren dieselben von der wachsenden Degeneration der arbeitenden Massen erschreckt, wie sie bei der militärischen Aushebung klar zu Tage tritt: von 100 Gestellungspflichtigen sind mehr als 50 für den Militärdienst untauglich. Seit 20 Jahren werden denn auch in jeder Legislaturperiode Gesetzentwürfe zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit eingebracht. Keinem einzigen von ihnen ist jedoch auch nur die Ehre zu Theil geworden, in der Kammer diskutiert zu werden. In Italien ermangeln also die Lohnarbeitenden Frauen jedes gesetzlichen Schutzes gegen den Wehrwölfshunger des ausbeutenden Kapitalismus. Was aber den Schutz der Kinder gegen die kapitalistische Profitgier anbelangt, so existirt nur das lächerlich unzureichende Gesetz vom Jahre 1886, das obendrein so gut wie vollständig todter Buchstabe geblieben ist.

Die sozialistische Partei Italiens ist sich der großen Gefahr bewusst, welche die zügellose Ausbeutung der weiblichen und kindlichen Arbeitskräfte über die gesammte Arbeiterklasse heraufbeschwört. Sie wendete deshalb der Frage des gesetzlichen Schutzes der Kinder- und Frauenarbeit ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Auf ihrem Kongreß zu Bologna im Jahre 1897 beschloß sie, die sozialistische Fraktion der Kammer zu beauftragen, so bald als möglich einen einschlägigen Gesetzentwurf anzuzuarbeiten und im Parlament einzubringen. Des Weiteren sollte eine Agitation im ganzen Lande entfaltet werden zu Gunsten eines Gesetzes gegen die unbefristete Ausbeutung der doppelt schutzbedürftigen Arbeitskraft der Frauen und Kinder.

Die in den Jahren 1898 und 1899 wüthende Reaktion hat jede Agitationsarbeit der Sozialisten unterbrochen. Die sozialistischen Organisationen wurden aufgelöst, die Arbeiterkammern unterdrückt, die besten Agitatoren und Vorkämpfer des italienischen Proletariats in die Kerker geworfen oder in die Verbannung getrieben. Erst im September 1900 konnten sich die Sozialisten auf ihrem Kongreß zu Rom wieder mit der Frage des gesetzlichen Frauen- und Kinderschutzes beschäftigen. Der Kongreß stimmte im großen Ganzen den diesbezüglichen Forderungen eines Gesetzentwurfes zu, den ich vorlegte.

Kurze Zeit nach dem Stattfinden des Kongresses gingen mehrere tapfere und thatkräftige Genossinnen an die agitatorische Arbeit unter den Massen. Sie eilten von Stadt zu Stadt, sie suchten die entferntesten Dörfer an, sie sprachen in den Arbeiterkammern und bemühten sich überall, die Nothwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Frauen und Kinder klar zu machen und Verständniß für den erwähnten Gesetzentwurf zu wecken.

Ihre Agitation förderte gleichzeitig auch die Organisation des weiblichen Proletariats. In Mailand allein wurden in weniger als Jahresfrist die Arbeiterinnen von 24 verschiedenen Gewerben und Industriezweigen organisiert und zwar entweder in eigenen Sektionen, die nur weibliche Mitglieder umschließen oder auch in gemischten Sektionen der Gewerkschaften, Widerstands- und Hilfsklassen, denen bisher nur Arbeiter angehörten, denen nun aber auch Arbeiterinnen des nämlichen Berufs beigetreten sind.

Dieser Agitation zufolge, welche von den sozialistischen Frauen mit dem größten Eifer und einer nicht nachlassenden Fähigkeit betrieben wird, hat es der Nationalrath (die Parteileitung) der sozialistischen Partei für angezeigt erachtet, in seinem Manifest das

industrielle Proletariat Italiens aufzufordern, gelegentlich der Mai-feier — die seinen Zukunftshoffnungen und wichtigsten Augenblicks-forderungen gilt — mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß das Gesetz für Frauen und Kinder eine übermäßig anstrengende und ungesunde Arbeit verbietet. Denn durch eine solche Arbeit wird das einzige Erbtheil bedroht, über welches das Proletariat verfügt: Gesundheit und Lebenskraft, und dies zum größten Schaden des gesammten Volkes, ja der Menschheit, insbesondere aber des Proletariats, das zur Führung seines Existenzkampfes wie seines Klassenkampfes gegen die kapitalistische Ordnung eines gefunden Nachwuchses bedarf.

Das männliche Proletariat ist gegenwärtig davon überzeugt, daß es für sich selbst weder den Achtstundentag noch all die günstigeren Arbeitsbedingungen erlangen wird, welche im Interesse seines sozialen Aufstiegs und seines erfolgreichen Kampfes für eine höhere soziale Ordnung unerlässlich sind, so lange ein zahlreiches Heer weiblicher Proletarier vorhanden ist, welche sich mit den längsten Arbeitstagen und den schwachvollsten Bettellöhnen abfinden müssen. Es heischt deshalb energisch einen wirksamen gesetzlichen Schutz für die Lohnarbeiterinnen, für die ausgebeuteten Kinder nicht nur als Selbstzweck, sondern auch als Mittel zum Zwecke, seine eigene Lage zu heben, seine Kampfstätigkeit zu steigern. Wie in Italien so wird auch in anderen Ländern das Klassenbewußte Proletariat beweisen, daß es aufgeklärt und willensstark hinter den Forderungen zu Gunsten der Arbeiterinnen steht.

Was weder Nationalökonomien noch andere Gelehrte, weder Philanthropen noch Ethiker der kapitalistischen Gesellschaft abgeschmeichelt oder aberbeten haben, das werden ihr gewiß mit der Zeit die international geeinten Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder abtrogen. In dieser festen Ueberzeugung sende ich den deutschen Genossinnen, die seit Langem für einen besseren gesetzlichen Schutz der Lohnarbeiterinnen kämpfen, herzlichste Schwestergrüße, herzlichste Grüße.

Wenn sie zusammen mit dem internationalen Proletariat zu kämpfen verstehen, so werden sie mit ihm zu siegen wissen.

Mailand, Ende April 1901.

Anna Kulischoff, Dr. med.

Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsschutz der gewerblich thätigen Kinder.*

Von Henriette Kürth, Frankfurt a. M.

Preußen hat bei seiner Aufnahme über die Arbeitszeit der gewerblich thätigen Kinder nur diejenigen von ihnen aufgeführt, die länger als drei Stunden täglich gewerblich arbeiten. Das ist ein preiswerthes Vorgehen, da es uns in den Stand setzt, von vornherein die Arbeitszeit der noch verbleibenden 110 682 Kinder, die 41,05 Prozent aller als gewerblich thätig ermittelten Kinder darstellen, als unzulässig und gesundheitswidrig zu erklären. Die Rechnung, die dieser Erklärung zu Grunde liegt, ist leicht gemacht. 4 Stunden Schulunterricht, 1 Stunde für Schulaufgaben, 3 Stunden gewerbliche Arbeit = 8 Stunden Tagesarbeit. Ich meine, das wäre für ein Kind genug und mehr als genug, da die Zeit, welche auf den Weg zur Schule und von der Schule, eventuell auch zur Arbeit und von der Arbeit verwendet werden muß, gar nicht einmal mit eingerechnet ist. Die gesundheitswidrige längere Arbeit haben 75 842 Knaben und 34 840 Mädchen zu leisten, und zwar müssen 63 554 Schulkinder an allen 7 Tagen der Woche mehr als 3 Stunden erwerbsthätig sein. Was das in Wirklichkeit bedeutet, können wir einer kleinen Schilderung aus der schlesischen Schachtelfabrikation entnehmen. Es heißt dort: „Eine Mutter mit drei Kindern bringt in der Woche höchstens 3000 bis 4000 Schachteln zu Stande. Aber dann müssen die armen Kleinen früh um 4 Uhr aus dem Bette. Dann, nach der Schule, dauert die Sitzung bis 8 Uhr Abends, gewöhnlich aber bis 9 Uhr, wenn Noth an Mann kommt, noch länger.“ In Rheinland-Westfalen können die kindlichen Steineflopper bei 11 bis 12 stündiger Tagesarbeit 50 bis 60 Pf. verdienen. Man sieht, das „mehr als drei Stunden“ gewerblicher Tagesarbeit ist ein recht dehnbarer Begriff.

In Württemberg arbeiten die meisten gewerblich beschäftigten Kinder nicht länger als 3 Stunden, weil — sie daneben noch land-

wirtschaftlich thätig sind. Trotzdem berichten einzelne Oberämter über eine gewerbliche Arbeitszeit, die sich von 3 Uhr am Nachmittag bis in die Nacht hinein erstreckt. Aus den Mittheilungen für Sachsen-Anhalt geht hervor, daß dort die Kinderarbeit in der Rohrdeckenfabrikation und Rohrflächerei „unter großer Anstrengung“ meist bis 10 Uhr Abends dauert; das Tragen von Ziegelsteinen besorgen Kinder in der Zeit von 1 bis 6 Uhr Nachmittags und werden dabei „sehr abgESPANNT“. Wohl gläublich! Ist doch Steine-abtragen eine Arbeit, von der ein Unternehmer* ausfragte: „Wer zwei Jahre Steine abgetragen hat, ist im Leben zu nichts mehr zu gebrauchen.“ Zwischen 3 und 50 Stunden wöchentlich beträgt die Arbeitszeit der gewerblich thätigen Kinder in Greiz (Reuß a. L.), am längsten dauert sie in der Zigarrenindustrie. In schlecht ventilirten, engen Räumen, in großer Anzahl zusammengepfercht, arbeiten die Kinder dort 60 Stunden wöchentlich und in den Ferien noch länger für einen Wochenlohn von 1,20 bis 1,50 Mk. = 2 bis 2 1/2 Pf. pro Stunde. Anschließend sei hier gleich bemerkt, daß diese Stelle des Berichtes die einzige ist, die eine Lohnangabe in Verbindung mit der Angabe der Arbeitszeit enthält, ein Verfahren, das, gleichmäßig durchgeführt, einen sachlichen Ueberblick ermöglicht und den Werth des Berichtes um ein Bedeutendes erhöht hätte.

Ganz unerhört aber ist, was über die Länge der Arbeitszeit der Kinder aus den Mittelpunkt der Hausindustrie, insbesondere der Spielwaarenfabrikation berichtet wird. Im Kreise Sonneberg dauert die Arbeit zeitweise

in 4 Schulgemeinden bis 9 Uhr Abends			
= 8	=	= 10	=
= 13	=	= 11	=
= 8	=	= 12	Nachts
= 3	=	= 2	Morgens
= 2	=	= 3	=
= 1	=	= 4	=
= 3	die ganze Nacht gegen Weihnachten.		

In 62 Hausindustriorten von Koburg-Gotha beträgt die Arbeitszeit

	Von diesen Orten hatten für die Entwicklung der Kinder	
	Nachtheile	keine Nachtheile
bei 13 Orten bis 3 Stunden	11	2
= 23 „ „ 5 „	12	11
= 9 „ „ 6 „	6	3
= 2 „ „ 7 „	—	2
= 10 „ „ 8 „	8	2
= 1 „ „ 9 „	—	1
= 4 „ „ 10 „	—	4

Danach wird hier in zwei Fällen behauptet, daß eine Arbeitszeit von 8 Stunden neben der Schule keine Nachtheile für die Entwicklung der Kinder im Gefolge habe. Der Fabrikinspektor des Landes hat dagegen eine gewerbliche Arbeit von 4 1/2 Stunden als das Höchstmaß dessen bezeichnet, was ohne Beeinträchtigung der Gesundheit und der Schulpflichten geleistet werden kann. Ich habe bereits betont, daß dieses „zulässige Höchstmaß“ schon eine bedauerliche Ueberbürdung darstellt. Uebrigens spricht der einsichtige Fabrikinspektor an anderer Stelle seine Ansicht dahin aus, daß der für die Verhältnisse der dortigen Gegend immerhin beträchtliche materielle Gewinn, der aus der hausindustriellen Kinderarbeit fließt, die mit ihr verbundenen Schäden und Uebelstände nicht auszuwiegen vermag.

Wie hoch beläuft sich der materielle Gewinn, der aus der Kinderarbeit gezogen wird? Nur Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß a. L. machen Angaben über die Höhe der Löhne. Für die übrigen Staaten muß also mit den Berichten angenommen werden, daß die arbeitenden Kinder auch dann, wenn sie für fremde Gewerbetreibende thätig sind, häufig keinen baaren Lohn, sondern nur Kost und Logis erhalten.

Von 213 Kindern in Mecklenburg, die, wie wir an anderer Stelle erfahren, bis zu 7 Stunden täglich arbeiten müssen, erhalten 2 einen monatlichen Lohn von 0,50 Mk.

13	=	=	= 1	=
29	=	=	= 2	=
47	=	=	= 3	=
25	=	=	= 4	=
6	=	=	= 5	=
4	=	=	= 6	=
2	=	=	= 7	=
1	=	=	= 8	=

84 theilweise oder volle Beföstigung oder Trinkgeld. Man beachte die letztere Angabe: „oder Trinkgeld!“

* Siehe Nr. 3 und Nr. 5 der „Gleichheit“.

** Lange, „Hausindustrie in Schlesien“.

* Bericht der preussischen Gewerbeinspektion, Regierungsbez. Erfurt, 1897.

Meiningen meldet Wochenlöhne von 2,40 und 4 Mk., in einem Falle einen Stundenlohn von 57 Pfennigen. Schulkinder, die mit Aufwartungen täglich bis zu 6 Stunden zu thun haben, bekommen dafür einen Monatslohn, der zwischen 1 Mk. und 4,50 Mk. schwankt.

Beinahe so schön oder noch schöner als die oben angeführten Wochenverdienste in der Keußischen Zigarrenindustrie sind die Lohneinnahmen der Kinder im Spielwaarenparadies von Koburg-Gotha. Beim Knöpfemachen wird dort in 2 Orten die Riesensumme von 25 bis 30 Pf. täglich verdient, in anderen 3 Orten ganze 4 und 5 Pfennige, und in weiteren Orten 10, 12 und 15 Pf. pro Tag. In der Puppenindustrie beträgt der Verdienst der Kinder 10 und 12, in den meisten Orten 18, 24 und 30 Pf. täglich. In den 4 Orten mit zehnstündiger Arbeitszeit bringen es die Kinder auf 50 bis 80 Pf. im Tag. Bei Korbflechtereien und Metallverarbeitungen verdienen die Kleinen 15 bis 30 Pf. täglich.

Aus Anhalt werden Monatslöhne von 1 bis 12 Mk. gemeldet. Mag der Verdienst der kindlichen Arbeiter aber noch so niedrig sein, der knappe eigene Lohn zwingt den Familienvater mit dem Blutgelde zu rechnen. So stellt z. B. der amtliche Bericht für Schwarzburg-Rudolstadt mit dürren Worten fest, daß der Lohn der Kinder von 15 Pfennigen täglich eine Summe ist, mit welcher der Vater „sehr wohl rechnen kann und häufig rechnen muß“.

Was ist bis jetzt zum Schutze der gewerblich thätigen Kinder geschehen? Die Antwort weist mehr als dürftige Resultate auf. Während dem Glend der Fabrikfinder durch Verordnungen und Gesetze, die allerdings nur einen minimalen Schutz bieten, schon 1839, bezw. 1853 und 1891 einigermaßen gesteuert wurde, und die Gewerbeinspektion ein ganz besonders aufmerksames Auge auf die in Fabriken arbeitenden Kinder hat, ist das in der Hausindustrie arbeitende Kind vogelfrei. Und nur wenige Polizeiverordnungen schränken die Verwendung von Kindern beim Handel und Regelsehen, sowie bei öffentlichen Schaustellungen ein, obwohl 1897 im Reichstag ein Antrag Lenzmann angenommen wurde, der den Hausierhandel der Kinder für das ganze Reich verbot. Außer in Bayern ist nirgends auch nur der gute Wille gezeigt worden, der hausindustriellen Beschäftigung der zur Familie gehörigen Kinder einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Sachsen-Weimar dürfen Kinder erst nach gänzlichem Schluß der Schulstunden mit ans strengenderen Haus- und Feldarbeiten beschäftigt werden. Man denke!

Zu Reformvorschlägen schwingen sich nur drei von allen Bundesstaaten auf. Meiningen verlangt reichsgesetzliche Regelung der gewerblichen Kinderarbeit. Bayern fordert, daß der nothwendigste Schutz der Kinder auf dem Wege landesgesetzlicher Vorschriften herbeigeführt werde, will sich also in „weiser Mäßigung“ auf das Nothwendigste beschränken. Recht bemerkenswerth ist der Vorschlag des Fabrikinspektors von Koburg-Gotha, der für eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit und des Alters der Kinder in der Hausindustrie eintritt und beantragt, daß die Arbeit derselben nur in geeigneten Räumen und unter Aufsicht der Eltern statfinde. Von einem etwaigen Schutze des Kindes gegen die Eltern und einer Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeaufsicht läßt er nichts verlauten. Während die in den Berichten festgelegten Thatsachen laut, eindringlich nach einem wirksamen Schutze der gewerblich thätigen Kinder rufen, winkt uns im Allgemeinen aus den amtlichen Schlußfolgerungen nicht einmal die leise Hoffnung entgegen, daß die Regierungen zu gründlicher Reformarbeit entschlossen wären. Dem arbeitenden Volke selbst vor Allem fällt die Aufgabe zu, im Interesse seiner Gegenwart und Zukunft die gesetzgebenden Gewalten zum durchgreifenden Schutze des Kindes zu zwingen.

Von der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen in Württemberg.

I. Die Erhebung.

Die württembergischen Aufsichtsbeamten haben sich mit großem Eifer den Erhebungen über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken gewidmet, die der Reichstag in seiner bekannten Resolution vom Januar 1898 gewünscht hatte. Die Inspektoren haben ihre bisherigen Erfahrungen ergänzt durch Umfragen bei Unternehmern und Arbeitern, bei den Organisationen derselben und bei Ortskrankenkassen. Bei den Unternehmern wurde nach der Zahl, der regelmäßigen Arbeitszeit und den Lohnverhältnissen der beschäftigten verheiratheten Arbeiterinnen gefragt; andere Fragebogen wurden an Arbeiter- und Fachvereine, deren Eifer und Verständniß für die Erhebung in den Berichten rühmend hervorgehoben wird, an die Mehrzahl der aufgestellten Vertrauenspersonen, an Arbeiterssekretariate und an einzelne Krankenkassen gesandt, um über die Gründe der

Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen, über ihre Nachteile und über die Wirkung eines etwaigen Verbots und einer Beschränkung Auskunft zu erhalten. Viele Arbeiterinnen verweigerten aus Furcht vor Maßregelung die Antwort. Neben dieser schriftlichen Enquete wurde durch direkte mündliche Erhebung bei den verheiratheten Fabrikarbeiterinnen anlässlich der Revisionen und bei anderen Gelegenheiten festgestellt: das Alter der Frauen, die Art der Fabrikbeschäftigung, die seitherige gesammte Dauer derselben, der Beruf und Verdienst des Mannes, die Zahl und die Art der Versorgung der Kinder, dann die Wohnungs- und Verköstigungsverhältnisse, der Gesundheitszustand etc.

II. Die thatsächlichen Verhältnisse.

In den württembergischen Fabriken waren im Jahre 1899 7205 verheirathete, daneben 1388 verwitwete und 169 geschiedene und getrennt lebende Frauen thätig, zusammen 8762, die in 906 Fabriken beschäftigt waren. Nicht weit über ein Fünftheil aller Arbeiterinnen, deren in den Fabriken Württembergs im Jahre 1899 46175 gezählt wurden, waren sonach verheirathet, verwitwet oder geschieden. Im dritten Bezirk (Donaukreis und der Oberamtsbezirk Heidenheim) wurde festgestellt, wo die verheiratheten Frauen einen besonders hohen Prozentsatz der Arbeiterinnen überhaupt ausmachen; dies war besonders der Fall in der Industrie der Steine und Erden, wo sie 58,74 Prozent, also die Mehrheit der Arbeiterinnen bildeten, hierauf folgen mit mehr als einem Drittheile verheiratheter Arbeiterinnen die Gruppen der Nahrungs- und Genussmittel (34,69 Prozent), der Holz- und Schnitzstoffe (33,75 Prozent); weniger als ein Drittel, aber mehr als ein Viertel der Arbeiterinnen waren verheirathet in der Textilindustrie (27,66 Prozent), dann in der Gruppe Bekleidung und Reinigung (27,60 Prozent); mehr als ein Fünftheil, aber weniger als ein Viertel aller Arbeiterinnen waren verheirathet in den Gruppen der Papier- und Lederverarbeitung und -Fabrikation (23,09 Prozent) und in der Metallverarbeitung (22,98 Prozent). Hieraus kann man schon die außerordentlich große Bedeutung der Arbeit der verheiratheten Frauen in unserem Produktionsprozeß erkennen.

Nicht ganz je ein Zehntel dieser Zahl Arbeiterinnen überhaupt waren bis zu 9 Stunden (90) und 9 bis 9 1/2 Stunden (89), fast zwei Fünftheil (355) 9 1/2 bis 10 Stunden, über ein Sechstheil (156) 10 bis 10 1/2 Stunden und fast ein Viertel (216) 10 1/2 bis 11 Stunden in den Fabriken thätig. Von den verheiratheten Frauen hatten je über ein Fünftheil bis zu 9 Stunden (1884) und 9 bis 9 1/2 Stunden (1836) zu arbeiten, für mehr als ein Viertel (2273) betrug die Arbeitszeit 9 1/2 bis 10 Stunden, für ein Sechstheil bis ein Fünftheil der Gesamtzahl (1637) 10 bis 10 1/2, für etwas über ein Achtel derselben (1132) 10 1/2 bis 11 Stunden. Ein Vierzehntel der Gesamtzahl (646) mußte die ganze vom Gesetz gestattete Arbeitszeit von 11 Stunden in den Fabriken thätig sein. In 349 Fabriken hatten 3822 Arbeiterinnen eine kürzere als die regelmäßige Arbeitszeit, in 334 war 3704 Arbeiterinnen eine Verlängerung der Mittagspause, die bekanntlich das Arbeiterschutzgesetz von 1891 vorsah, zugestanden, bloß in 12 Betrieben waren 75 verheiratheten Arbeiterinnen besondere Pausen gewährt, in 50 hatten 595 besondere Erlaubniß zum späteren Beginn der Arbeit, endlich 85 in 17 Betrieben die Ermächtigung zum früheren Schluß der Arbeit.

Nach den Erhebungen der Aufsichtsbeamten betrug der tägliche Arbeitsverdienst einer Frau durchschnittlich

In der Gruppe der	Im ersten Aufsichtsbezirk *	Im zweiten
Steine und Erden	1,70 Mk.	1,55 Mk.
Metallverarbeitung	1,75 "	1,75 "
Maschinen, Werkzeuge etc.	1,66 "	1,75 "
Chemische Industrie	1,22 "	1,53 "
Leuchtstoffe, Seifen, Fette etc.	1,31 "	1,75 "
Textilindustrie	1,93 "	1,71 "
Papierindustrie	1,70 "	1,55 "
Lederindustrie	1,40 "	1,58 "
Holz- und Schnitzstoffe	1,74 "	1,81 "
Nahrungs- und Genussmittel	1,58 "	1,51 "
Bekleidung und Reinigung	1,92 "	1,58 "
Polygraphische Gewerbe	1,93 "	1,84 "

Im ersten Kreise berechnet sich der allgemeine Durchschnittsverdienst pro Tag auf 1,79 Mk., bei 250 Arbeitsschichten auf 447,50 Mk. im Jahre, im zweiten Kreise auf 1,68 Mk. im Tage und 420 Mk. im Jahre. Im dritten Kreise betrug das niedrigste Jahreseinkommen

* Der erste Aufsichtsbezirk umfaßt den größeren Theil des Neckarkreises und den Jagstkreis mit Ausnahme des Oberamts Heidenheim; der zweite den kleineren Theil des Neckarkreises, den Schwarzwaldkreis und den Oberamtsbezirk Kirchheim.

einer normal beschäftigten Frau 234 M. (Zigarrenarbeiterin), das höchste 1240 M. (Zuschneiderin), das Mittel aus 175 Befragungen 411 M.

III. Die Ursachen der Fabrikarbeit.

Oberflächliche Sozialpolitiker haben die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen auf die Verschwendungssucht, den Mangel an Pflichtgefühl und häuslichen Sinn, die Trunksucht und die Böllerei der Arbeiter, auf Puh- und Vergnügungssucht der Arbeiterinnen zurückzuführen gesucht. Hören wir nun im Gegensatz zu den anmaßenden Nichtwissern und Allesverstehern, was die Fabrikinspektoren Württembergs über die Gründe der industriellen Beschäftigung der verheiratheten Frauen zu erzählen wußten. So stellt der Inspektor des ersten Kreises fest, daß der Verdienst des Mannes zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht, andere Einnahmequellen seien nicht vorhanden, mithin müsse die Frau durch ihrer Hände Arbeit das Fehlende zu erwerben trachten. Als sonstige Gründe der Fabrikbeschäftigung führt der Beamte wörtlich an: „Die große Mehrzahl der Frauen sind in ihren ledigen Jahren als Fabrikarbeiterinnen thätig gewesen und wollen nach ihrer Verheirathung den bisherigen Eigenverdienst nicht missen. Andere werden (besonders wenn die Ehe kinderlos ist) durch die Haushaltungsarbeiten nicht die ganze Zeit in Anspruch genommen, so daß die bequeme (?) Fabrikarbeit zu Anfang der Ehe gerne geleistet wird, um für spätere Zeiten einen Sparspennig zurückzulegen; auch werden uns einzelne Verhältnisse so geschildert, daß eine Familie, bei welcher früher der Verdienst des Mannes und sonstige Bezüge aus einem Garten oder einem Stück Feld, welche die Frau besorgen kann, zum Unterhalt ausreichten, durch Krankheit, Verdienstlosigkeit und sonstige Schicksalsschläge zurückgekommen ist, und die Frau alsdann genöthigt wurde in die Fabrik zu gehen. Andere mögen aus Gemohnheit und wieder Andere von dem Manne gezwungen die Fabrikarbeit aussuchen. Die Fabrikarbeit ergiebt sich häufig auch, wenn die häuslichen Verhältnisse die Beschäftigung als Heimarbeiterin nicht ersprießlich erscheinen lassen. — Einzelne Frauen sagten aus, daß ihre Haushaltung von Hausgenossen, betagten Eltern, einer Schwester oder Schwägerin besorgt werde und deshalb für sie die Zeit zu einem Verdienst, welchen sie am besten in der nahen Fabrik finde, frei geworden sei. — Eine Frau in mittleren Jahren erklärte offen, daß sie es als ein Unrecht ansehen würde, zu Hause auf den Verdienst des Mannes zu warten, da die Haushaltung gut von ihrer Mutter besorgt werde. — Eine andere hat neben der Besorgung des Hauswesens übrige Zeit, bringt die Kinder in Wohlthätigkeitsanstalten billig unter und verdient in der Fabrik mehr, als wenn sie zu Hause bliebe und neben ihrer Haushaltung als Heimarbeiterin Beschäftigung suchte. — Einzelne Frauen haben auch eine Abneigung, das Hauswesen zu besorgen, da sie von den Haushaltungsgeschäften nichts verstehen, sie gehen lieber in die Fabrik, so lange die Umstände es gestatten. Alleinstehende Frauen und Wittwen, die ein Hauswesen und Kinder zu versorgen haben, sind

ohnedem darauf angewiesen, zunächst selbst die Kosten hierfür aufzubringen. Wenn der bisherige Versorger der Familie Arbeiterkreisen angehört hat, so ist es das nächste, daß die Witwe in der Fabrik Arbeit sucht, wenn sich ihr nicht sonst in der Hausindustrie oder der Landwirthschaft ein ihren Fähigkeiten angemessener Verdienst bietet.“

„Ein nicht unerheblicher Theil von Frauen arbeitet mit dem Manne in ein und demselben Geschäfte. Es ist auch das Natürlichste, daß, wenn die Verhältnisse der Familie den Verdienst der Frau verlangen, diese in der gleichen Fabrik wie der Mann Arbeit zu bekommen sucht.“

„Die meisten Ehefrauen standen in mittleren, Wittwen meist in vorgerückten Jahren.“

„Der Grund der Beschäftigung der Frau in der Fabrik ist nach Vorstehendem, in den allermeisten Fällen kurz gesagt, die bittere Noth des Augenblicks, und nur vereinzelt kommt die Absicht, für die Zukunft zu sorgen oder auch zu besonderen Ausgaben einen Nebenverdienst zu schaffen, in Frage.“

Zu den gleichen Schlüssen kommt der Aufsichtsbeamte für den zweiten Kreis. Er schreibt: „In der weitaus größten Zahl der Fälle ist der Grund für die Fabrikbeschäftigung der verheiratheten Frauen darin zu suchen, daß der Verdienst des Mannes zum Unterhalt der Frau nicht ausreicht, die Frau daher durch die Noth gezwungen ist, auch ihrerseits das für den Bedarf Fehlende durch Arbeit zu erwerben. Da die Beschäftigung in Fabriken die meiste Aussicht auf regelmäßigen Verdienst gewährt, so wird diese anderen Arbeitsgelegenheiten fast stets vorgezogen, zumal sich viele Betriebsunternehmer gerne zur Einstellung verheiratheter Frauen verstehen.“ . . . „Der Ursachen dafür, daß der Lohn des Mannes für den Familienunterhalt nicht genügt, giebt es mancherlei. Zunächst sei hier der häufige, von Arbeitern mitgetheilte Fall angeführt, daß ein Fabrikarbeiter auch unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn er gesund, fleißig und sparsam und seine Familie nicht ungewöhnlich zahlreich ist, nicht oder kaum so viel verdient, um mit seiner Familie davon leben zu können.“ Bei diesem Anlasse weist der Fabrikinspektor auf die steigende Verwendung der Maschinen hin und auf die immer häufigere Bedienung derselben durch Arbeiterinnen, sowie auf die Verminderung der gut bezahlten gelernten Arbeiter, endlich auf den ungünstigen Einfluß dieser Verhältnisse auf die Lohnhöhe der ungelerten Arbeiter. Er verweist ferner auf die Vertheuerung der Lebensmittel und Wohnungen, sowie auf die Steigerung der Lebenshaltung in allen Schichten der Bevölkerung, lauter Ursachen, die zu einem Mißverhältniß zwischen Einkommen und Verbrauch geführt haben. In dem Gutachten der Aufsichtsbeamten für den zweiten Bezirk heißt es dann weiter: „In manchen Gegenden zwingt der Mangel an Arbeitsgelegenheit für männliche Arbeiter die Frau, den Hauptverdienst für den Familienunterhalt durch Fabrikarbeit zu beschaffen.“ Ein fernerer Grund der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen ist die Nothwendigkeit, die Kosten

Das Weib.

Von Mustakuli. Deutsch von Wilhelm Thal.

Thugater melkt die Kühe ihres Vaters, und sie melkt gut, denn die Milch, die sie erzielt, giebt mehr Butter, als die, welche ihre Brüder heimbringen. Ich will den Grund davon sagen, und man wird sehen, daß Thugater's Brüder recht piffige Leute waren.

Die Kühe fanden sich stets zu einer bestimmten Stunde auf der Wiese ein, um hier ihren Ueberfluß an Milch los zu werden, die sie für ihre Kälber bereit halten. Die Menschen essen die Kälber und trinken die Milch der Kühe. Was geschieht, während die Kühe warten? Der leichteste Theil der Milch, der Rahm, steigt an die Oberfläche, steht oben und ist in Folge dessen vom Euter am allerweitesten entfernt. Daraus folgt, daß Der, der ohne Ueberstürzung bis zu Ende melkt, viel Vollmilch erzielt, während Der, der sich beeilt, der Rahm den Rahm läßt.

Thugater ließ sich Zeit, doch ihre Brüder melkten eilig.

Die Brüder behaupteten, sie hätten ein Recht auf eine würdigere Beschäftigung, als nur die Kühe ihres Vaters zu melken. Thugater kam das nicht in den Sinn.

„Mein Vater hat mich gelehrt, mit dem Bogen zu schießen“, sagte einer der Brüder. „Bon der Jagd will ich leben, und die Welt durchstreifen und für mich selbst arbeiten.“

„Mich hat er fischen gelehrt“, sagte der Zweite. „Ich wäre ein Narr, wollte ich noch weiter für einen Anderen Kühe melken.“

„Er hat mir gezeigt, wie man ein Boot baut“, rief ein

Dritter. „Ich werde einen Baum fällen und darauf über den See setzen, um zu sehen, was auf der anderen Seite ist.“

„Ich habe Lust, mich mit der blonden Gowie zu verbinden“, erklärte ein Viertes. „Ich werde mein eigenes Haus und Töchter haben, die meine Kühe melken werden.“

Ueber solchen Betrachtungen vergaßen sie den Rahm, den die Kühe zu ihrem großen Bedauern und ohne Nutzen für irgend Jemand behalten mußten.

Was Thugater betraf, so entnahm sie den Kühen alle Milch bis auf den letzten Tropfen.

„Vater“, sagten die Söhne endlich, „wir werden Dich verlassen.“

„Und wer soll meine Kühe melken?“ fragte der Vater.

„Thugater!“

„Aber was soll ich anfangen, wenn auch sie die Luft anwandelt, die Welt zu durchwandern? Euch kann ich entbehren; sie aber nicht; das ist unmöglich; die Milch, die sie heimbringt, ist so gut!“

Die Söhne dachten nach und sprachen zu ihrem Vater: „Vater, lehre sie nichts; dann wird sie bis zum Ende ihrer Tage die Kühe melken; zeige ihr nicht, wie eine gespannte Schnur einen Pfeil absenden kann, dann wird sie die Lust zum Jagen nicht anwandeln. Halte die Gewohnheit der Fische, auf den Köder zu beißen, vor ihr geheim, und sie wird nie auf den Gedanken kommen, angeln zu wollen. Lehre sie nicht, einen Baum auszuhöhlen, um daraus ein Boot zu machen; dann wird sie nicht daran denken, über den See zu fahren. Auch verrathe ihr nicht,

des bei der Eheschließung angeschafften Hausraths in kurzer Zeit abzutragen. Dann werden die von uns keineswegs geleugneten, aber nicht zu verallgemeinernden Fälle angeführt, wo Mangel an Pflichtgefühl des Mannes die Frau in die Fabrik treiben. Auch die Fälle mögen vorkommen, daß gesteigerte Ansprüche der Frau, Genus- und Putschsucht sie in der Fabrik einen Erwerb suchen lassen. Die Ursachen werden aber kaum häufiger auftreten, wie längere Krankheit oder Siechthum des Mannes, theilweise oder völlige Erwerbsunfähigkeit desselben, vorübergehende materielle Nothlage in Folge von Unglücksfällen und geschäftlichen Verlusten, welche alle die Gattinnen der Proletarier in die Fabriken treiben. „In einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Fällen, in welchen der Mann mit seinem Verdienste die Familie ernähren konnte, ist das Bestreben, einen Nothpfennig für spätere Zeiten zurückzulegen, ein eigenes Haus, Grundstück und Anderes mehr zu erwerben, als Triebfeder für die Fabrikbeschäftigung der Frau zu bezeichnen.“ Dies gilt für den kleinen Bruchtheil der kinderlosen Familien, aber natürlich auch nur für einen Theil derselben, bei den größeren Familien werden andere, weit weniger idyllische Gründe die Regel bilden, wenn die Frau sich zur Fabrikarbeit entschließen muß.

In dem Bericht aus dem dritten Inspektionsbezirk haben wir Zahlen, die diese Auffassung stützen, waren in diesem Bezirk doch bloß 16 Prozent der verheirateten Fabrikarbeiterinnen kinderlos, 84 Prozent Mütter und zwar von je drei Kindern; die höchste Kinderzahl betrug acht. Als Gründe für die Fabrikarbeit haben im dritten Kreise angegeben: 65,7 Prozent unzulänglichen Verdienste des Mannes im Allgemeinen, 1,7 Prozent Vergrößerung der Familie, 4 Prozent Ausfall des Verdienstes, weil der Mann Saisonarbeiter ist, 6,9 Prozent Krankheit des Mannes, 4,5 Prozent Ableben des Mannes, 1,7 Prozent Unterstützung älterer oder kranker Angehöriger, 1,7 Prozent hohe Wohnungsmiethe, 0,6 Prozent Rückgang der Vermögensverhältnisse durch Unglücksfälle, dann 13,2 Prozent Ersparung eines Nothpfennigs, theils ungenügende Beschäftigung zu Hause; bei den letzten hätte der Verdienst des Mannes für den Unterhalt der Familie ausgereicht. Hieraus geht auch nach dem Gewerbeaufsichtsbeamten dieses Kreises hervor, „daß 86,8 Prozent der befragten Frauen auf die Fabrikarbeit absolut angewiesen sind und nur 13,2 Prozent mehr oder weniger freiwillig in die Fabrik gehen; diese Freiwilligkeit schlägt oft sehr rasch in absoluten Zwang um, sobald der Mann, sei es durch Krankheit oder sonstige Umstände, am Erwerb verhindert ist.“ Wie bitter dieser Zwang manchmal ist, zeigt dieser Berichtsteller an Beispielen, die wir des Raumes wegen hier nicht vorführen können. Neben der Fabrikarbeit wird noch mehrfach Heimarbeit geleistet, so daß mit Einschluß der Haushaltsgeschäfte Arbeitszeiten von 13 bis 14 Stunden herauskommen.

In Bezug auf die Einkommensverhältnisse der Ehemänner ergab sich Folgendes: Unter den Männern, deren Frauen befragt wurden,

wie sie ihr eigenes Haus haben könnte. Wenn Du das alles sorgsam vor ihr geheim hältst, dann wird sie nicht von Dir fortgehen, Vater, und die Milch Deiner Kühe wird fett bleiben. Uns aber laß von dannen ziehen.“

Der Vater, der ein kluger Mann war, antwortete seinen Söhnen:

„Ihr glaubt also, Thugater werde das alles schließlich nicht selbst erfahren, ohne daß ich es sie lehre? Wird sie nicht sehen, wie eine Mücke über einen kleinen Baumzweig fliegt? Wird sie nicht bemerken, daß der gespannte Faden ihr Spinnrad treibt? Wird sie nicht beobachten, daß der Fisch, wenn er seine Beute verfolgt, sich in dem spitzen Schilfrohr verbeißt? Und wird sie nicht im Maimonat im Klee das Verchennest finden?“

Die Söhne dachten nach und antworteten:

„Das alles wird sie nicht klüger machen, Vater! Sie hat zu wenig Geist, um aus dem Wissen Wünsche zu ziehen. Wir hätten ja auch nichts erfahren, hättest Du es uns nicht gelehrt...“

„O nein“, unterbrach der Vater. „Es fehlt Thugater nicht an Geist. Ich fürchte sehr, sie lernt das alles ganz allein, was Ihr nie ohne mich gelernt hättet. Ja, ja, Thugater ist verständig, sogar sehr verständig!“

Die Söhne überlegten von Neuem, diesmal länger und sprachen dann:

„Vater, sage ihr's, es schide sich nicht für ein junges Mädchen, alles zu wissen, alles zu kennen, alles zu errathen.“

Diesmal war der Vater zufrieden. Er ließ seine Söhne ziehen und behielt Thugater bei sich, die nach wie vor ihre Kühe melkt.

waren fünf selbständige Handwerksmeister, vier Schuhmacher und ein Wagner mit einem vollständig unbestimmten und unzureichenden Einkommen. Zwischen den übrigen Männern bestehen je nach ihrem Berufe und der Stetigkeit des Einkommens ganz erhebliche Unterschiede. Während z. B. Metallarbeiter, Schlosser, Gießer, überhaupt qualifizierte Arbeiter ein Jahreseinkommen von 800 bis 1100 Mk. und darüber haben, erreicht dasselbe bei manchen Tagelöhnern, Textilarbeitern, Gipsern und Maurern kaum 600 Mk. Bei 145 Männern, deren Einkommen durch Befragen ihrer Frauen ermittelt wurde, betrug das wenigste Einkommen 144 Mk. (Invalide), das höchste 1300 Mk. (Eisenbahnwärter), das Mittel aus 145 Angaben 759 Mk. (demnach 2 Mk. 80 Pf. pro Tag). Das niedrigste Einkommen einer normal beschäftigten Frau betrug 234 Mk. (Zigarrenarbeiterin), das höchste 1240 Mk. (Zuschneiderin), das Mittel aus 175 Befragungen 411 Mk. Das Gesamteinkommen von Mann, Frau und eventuell mitverdienenden Kindern (58 Fälle) ergab bei 19 Familien ein Jahreseinkommen von unter 500 Mk., bei 39 Familien von über 500 bis 1000 Mk., bei 83 Familien von über 1000 bis 1500 Mk., bei 24 Familien von 1500 bis 2000 Mk. und bloß bei 5 Familien von über 2000 Mk.

Der Eintritt in die Fabrik erfolgt in fast $\frac{3}{4}$ aller hier beobachteten Fälle vor der Verheirathung, in fast $\frac{1}{22}$ derselben bei der Verheirathung, meist um die auf Kredit angeschaffte Aussteuer zurückzubehalten; „hin und wieder ist die Familie bei der Eheschließung 4 bis 5 Köpfe stark; um dem Hunger und dem Gerichtsvollzieher zu entgehen, muß die Frau in die Fabrik“; in fast $\frac{1}{10}$ der Fälle trat die Frau erst nach der Verheirathung und in knapp $\frac{1}{12}$ derselben erst nach der Verwitwung in die Fabrik ein.

Die befragten Frauen waren durchschnittlich 14 Jahre 4 Monate in Fabriken thätig. Gleich nach der Schule, im Alter von 12 bis 14 Jahren, in vereinzelt Fällen sogar vom 9. oder 10. Jahre ab war fast ein Dritteltheil der befragten Frauen (31,4 Prozent) Fabrikarbeiterinnen.

Aus all diesen Daten geht deutlich hervor, daß im engsten Zusammenhange mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, mit den überaus traurigen Einkommensverhältnissen der Arbeiter überhaupt die Industriearbeit verheiratheter Frauen steht, daß es sich um eine Bekämpfung von Folgeerscheinungen und nicht um die der tieferen mit unserer Wirtschaftsordnung eng verknüpften Ursachen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen bei den Bestrebungen der Zentrumspartei und ihr gesinnungsverwandter Sozialpolitiker handelt. a. br.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Agitationskomites der Textilarbeiter für das Königreich Sachsen unternahm Genossin Zieh-Hamburg in der Zeit vom 7. bis 29. März eine Agitationstour. Versammlungen fanden statt in Neuschlau, Plauen, Meerane, Auerbach, Falkenstein, Rotschau, Reichenbach, Leipzig, Silenau, Schönefeld, Wittweida, Frankenberg, Limbach, Lunzenau, Leisnig, Burgstädt, Lichtenstein, Bauhen, Großschönau, Kamenz und Großenhain. In Neuschlau sind leider nur sehr wenige von den Tausenden der hier beschäftigten Textilarbeiter organisiert. Auch die Agitation für die Organisation läßt fast alles zu wünschen übrig. So hatte man von vornherein ein winziges Lokal für die Versammlung genommen und dieselbe auch viel zu wenig bekannt gemacht. Trotzdem waren vornehmlich Frauen erschienen. 18 neue Mitglieder, darunter 15 Frauen, traten dem Verbands bei. In Meerane war trotz des schlechten Wetters der Besuch ein guter, es waren mehrere Aufnahmen zu verzeichnen. In Plauen, wo circa 17—18000 Textilarbeiter beschäftigt sind, steht denselben nicht ein einziger größerer Saal zur Verfügung. Frauen waren kaum ein Duzend in der Versammlung anwesend. Und doch verwendet allein die Plauener Schiffenstickerei 3500 Mädchen bei der Bedienung der Maschinen, dazu kommen die zahlreichen Weberinnen und Spinnerinnen, die sehr vielen Arbeiterinnen, die beim Steppen, Bleichen, Bügeln, Packen u. beschäftigt sind. Kurz hier ist ein weites Arbeitsfeld für die Agitation, die gewerkschaftliche Organisation. Leider fehlt es am Orte an den nöthigen Kräften für das stete, planmäßig betriebene Wirken unter den Arbeiterinnen. Die Versammlung in Auerbach war überfüllt. Von den Stickern in Plauen waren einige mit hinübergekommen, um ihre Kollegen dem Verbands zuzuführen. 27 neue Mitglieder wurden diesem gewonnen. In Falkenstein fand nur eine Mitgliederversammlung statt, weil kein größerer Saal zu haben war. Auch sie beschäftigte sich mit der Frage, wie am besten die Agitation unter den Stickern und Stickermädchen, besonders auch in den umliegenden Orten, betrieben werden könne. Glänzend besucht war die Versammlung in Rotschau, welche dem

Verbande 19 neue Mitglieder gewann. Einen ungemein starken Besuch wies auch die Versammlung in Reichenbach auf, obgleich am Sonntag zuvor eine Protestversammlung gegen den Brotwucher stattgefunden hatte. 30 Frauen traten hier dem sozialdemokratischen Verein bei und 28 Personen dem Textilarbeiterverbande. In Reichenbach sieht man deutlich den Erfolg eines gemeinsamen Arbeitens von Genossen und Genossinnen. Die gut besuchte Versammlung in Klein-Zschocher brachte 12 Neuaufnahmen. In Eilenburg war fast alles unterlassen worden, um Propaganda für die Versammlung zu machen, die entsprechend schlecht besucht war. Ebenfalls traurig besucht war die Versammlung in Schönefeld, wo sich die Genossen alle Mühe gegeben haben, die so miserabel entlohten Textilarbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren. Die Wahrheit des Wortes bekräftigt sich hier wieder, daß große Noth die Menschen abtumpft und lethargisch macht. In Mittweida wohnten der gutbesuchten Versammlung auch viele Frauen bei, 19 neue Mitglieder wurden dem Verbande gewonnen. Leider fand die Versammlung dadurch ein vorzeitiges Ende, daß der überwachende Beamte der Genossin Zieh das Wort entzog, weil sie es kritisierte, daß dieser bei der Eröffnung der Versammlung verlangt hatte, die Minderjährigen auszuweisen, obgleich ein rein wirtschaftliches Thema behandelt wurde. Als die Referentin darauf verwies, daß den Arbeitern im § 152 der Gewerbeordnung nicht nur das Recht der Vereinigung, sondern auch das der Verhandlung ausdrücklich zugestanden sei und die Geseze auch von den Beamten respektiert werden sollten, wurde ihr vom Ortsgewaltigen durch die Wortentziehung demonstriert, daß das im lieben Sachsenlande wahrscheinlich anders sei. In Frankenberg stellten die Frauen sicher zwei Drittel der äußerst zahlreich erschienenen Versammlungsbesucher, besonders gut waren die organisierten Tabakarbeiterinnen vertreten. Es wurden 14 neue Mitkämpfer gewonnen. Auch in Limbach, wo die Referentin über die wirtschaftliche Krise und die Zollpolitik sprach, war der Besuch der Versammlung ein guter. Die Arbeiter Lunz enaus müssen sich, da alle Säle abgetrieben sind, mit einem kleinen Lokale begnügen, das bald überfüllt war. Nach dem Referat traten verschiedene Personen dem Textilarbeiterverbande bei, und es wurde der Grund gelegt für eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes. In den Papierfabriken des Muldethales sind sehr viele Arbeiter beschäftigt, von denen bisher nicht ein einziger organisiert war.

Gewöhnlich ist es im Sachsenlande die Polizei, die den Referenten Feiertage verschafft durch Versammlungsverbote. Ausnahmeweise war es einmal Petrus, der durch einen gewaltigen Schneesturm am Tage des „Frühlingsanfangs“ die Versammlung in Leisnig illusorisch machte. Das Lokal liegt etwa 20 Minuten außerhalb der Stadt, und auf dem Wege dahin wären der Vertrauensmann und Genossin Zieh fast in den Schneewehen stecken geblieben. Bis ans Knie, mitunter bis an die Brust versanken beide im Schnee, so daß 1½ Stunde verging, bevor sie den Weg zurückgelegt hatten und durchnäßt und halb erstarrt im Lokal ankamen. Selbstverständlich lehrten die Versammlungsbesucher auf halbem Wege um, denn es schneite und stürmte noch unausgesetzt weiter. In Burgstädt ist leider auch nur ein kleines Lokal für Versammlungen zu haben. Die dortigen Genossinnen versprachen, in allernächster Zeit Stellung zur Wahl einer weiblichen Vertrauensperson zu nehmen, um etwas mehr Leben unter die weiblichen Arbeiter zu bringen. Bis auf den letzten Platz gefüllt war die Versammlung in Lichtenstein, die dem Verbande einen Mitgliederzuwachs von 12 Personen brachte. Das kleine Lokal in Bauhen war zeitig dicht besetzt, jedoch meist von organisierten Arbeitern. In der Versammlung waren auch mehrere Meister aus Fabriken anwesend, theilhaftigten sich aber leider nicht an der Diskussion. In der Versammlung in Großschönau waren zunächst einige uniformierte Beamte zur Ueberwachung erschienen. Als Genossin Zieh das Schlußwort erhielt, kam jedoch noch der Herr Ortsvorsteher in höchst eigener Person. Die Referentin nahm in ihrem Schlußworte auf die überaus traurigen Löhne an Orte Bezug, ganz besonders aber auf die Löhne der Frauen, die mindestens drei Viertel sämtlicher Textilarbeiter von Großschönau ausmachen. Sie erklärte, man müsse in Zukunft weit mehr Gewicht auf die mündliche Agitation legen, um die Arbeiterinnen zur Mitarbeit heranzuziehen, ihnen klar zu machen, daß sie sich nur durch eigene Kraft aus dem Sumpfe emporarbeiten könnten, da sie von Seiten der Unternehmer, ja des ganzen Bürgerthums nichts zu erwarten hätten. Daraufhin unterbrach der Ortsvorsteher die Rednerin mit der Bemerkung: „Ich rufe Sie zur Ordnung!“ Genossin Zieh sagte dem Herrn, daß man sich nicht im Reichstag befände, und daß er nicht Präsident desselben sei. Der spaßige Mann erwiderte darauf, er habe den Vorstehenden gemeint. „Nun, der hat ja nichts gesagt“, entgegnete die Referentin, „wenn Sie jedoch der Ansicht wären, derselbe solle mir einen Ordnungsruf erteilen, so wird er wohl nicht so thöricht sein, der Anregung stattzugeben.“ Unter lebhaftem Beifall fragte Genossin Zieh

noch zum Schlusse, wer der Herr sei, der so viel zur allgemeinen Erheiterung beigetragen habe. Soviel sie gesehen, habe sich derselbe keineswegs als Beamter legitimiert und sei deshalb nicht anders als jeder übrige Versammlungsbesucher zu behandeln. Am andern Morgen zeitig ließ der Herr Ortsvorsteher den Vorstehenden der Versammlung kommen und suchte sein Vorgehen zu beschönigen. In Kamenz und Großenhain sind leider auch nur kleine Lokale zur Verfügung, ein Umstand, der die ganze Agitation natürlich außerordentlich erschwert. In Kamenz hatte der überwachende Beamte nicht gehört, daß einem Diskussionsredner das Wort erteilt worden war. Er unterbrach deshalb denselben und erklärte, der Redner dürfe nicht früher weiter sprechen bis die Worterteilung erfolgt sei. „Ich bin hier“, so meinte er allen Ernstes, „um über die Aufrechterhaltung parlamentarischer Ordnung zu wachen.“ Merkwürdigerweise stimmte dem ein Versammlungsbesucher bei. Derselbe vertrat die Ansicht, daß der Ueberwachende ein guter Beamter sei, und daß man ihm deshalb den Gefallen thun und seiner Aufforderung entsprechen könne. Des Weiteren zieh er Genossin Zieh der Quertreiberei, weil sie dem Beamten klar machte, daß es nicht seine Sorge sei, sondern Sache des Vorstehenden, über die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Ordnung zu wachen. Es giebt Käuze, die sich auf solche Weise „lieb Kind“ zu machen suchen. Etwa 200 neue Mitglieder wurden dem Verband der Textilarbeiter in Folge der letzten Agitationstour zugeführt.

L. Z.

Für den Arbeiterinnenschutz hielt Genossin Zieher-Pankow eine Reihe von Agitationsversammlungen in Hamburg und seinen Vororten ab, sowie in den zum Hamburger Gebiet gehörenden Orten Bergedorf, Geesthacht, Fuhsbüttel, ferner in Altona, Ottensen und Wandsbeck. Die meisten Versammlungen waren gut besucht und zwar erfreulicher Weise überwiegend von Arbeiterinnen. In den Geesthachter Pulverfabriken war den Arbeiterinnen der Besuch der Versammlung untersagt worden! Unsere Forderungen, den Arbeiterinnenschutz betreffend, fanden überall bestes Verständnis und volle Zustimmung.

E. J.

Eine zweite Agitationstour zu Gunsten des Arbeiterinnenschutzes unternahm Genossin Zieher Mitte März durch Schlesien. Die Verhältnisse bedingten es, daß neben der Frage des Arbeiterinnenschutzes die der Erhöhung der Getreidezölle vielfach behandelt wurde. Die erste Frauenversammlung fand in Tschierzig statt, einem Schifferdorf an der Oder. Hier waren zum ersten Male die Frauen zur Theilnahme an einer Versammlung aufgefordert worden, und der Erfolg war ein außerordentlicher. Das Lokal war von Frauen und Mädchen angefüllt, von denen viele den Männern bei ihrer schweren Arbeit auf den Schiffen halfen. Auch Landarbeiterinnen waren in stattlicher Zahl vertreten, die männlichen Besucher mußten sehen, wo sie ein freies Eckchen fanden. Die Referentin sprach über: „Die rechtliche Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft und was müssen wir zum Schutze der Arbeiterinnen fordern?“ Die Ausführungen wurden vielfach von Beifall und Zustimmungsrufen unterbrochen. Nachdem Genosse Stolpe-Grüneberg noch die in Aussicht stehende Vertheuerung des Brotes besprochen, fand unsere Resolution über den Arbeiterinnenschutz einstimmige Annahme. Sehr lebhaft wurde von den Zuhörerinnen der Wunsch geäußert, es möge bald wieder eine Versammlung für Frauen stattfinden. Die für Sonnabend in Grüneberg angelegte Volksversammlung wurde durch die Polizeibehörde gehindert, weil diese angeblich die Anmeldung erst am Morgen des Versammlungstages vorgefunden hatte, so daß die durch das preussische Vereinsgesetz vorgeschriebene Frist von 24 Stunden nicht eingehalten war. Die Anmeldung war am Freitag früh kurz vor 8 Uhr in den Briefkasten der zuständigen Behörde geworfen worden, und der Einberufer durfte wohl mit Recht annehmen, daß der Kasten wenigstens einmal während der Amtsstunden des Tages geleert würde. Am Sonnabend Abend kamen die Arbeiterinnen in großen Gruppen zum Versammlungsort; die dahin führende Straße war aber mit Polizeimannschaften so stark besetzt, als befände sich das Lokal im Belagerungszustande. In höflichster Form wurde den Arbeiterinnen von den Beamten mitgetheilt, daß die Versammlung nicht stattfinden könne. Wollte man vielleicht verhindern, daß Alle das Plakat an der Eingangstür lasen, welches eine Versammlung für Sonntag Vormittag 11 Uhr ankündigte? Trotz der ungünstigen Zeit war diese Versammlung stark von Frauen und Mädchen besucht. „Wir haben heute die Kocherei verschoben bis nach der Versammlung“, so hörte man überall. Die Referentin sprach über: „Lebensmittelvertheuerung und was müssen wir zum Schutze der Arbeiterinnen fordern?“ Auch hier fand eine Resolution im Sinne der Ausführungen einstimmige Annahme. Am Nachmittag des nämlichen Tages fand in Freistadt eine zweite Versammlung statt. In den Textil- und Schussfabriken des kleinen Städtchens sind viele Arbeiterinnen beschäftigt, und zwar

in den Spinnereien vorwiegend Oesterreicherinnen. Letztere besitzen etwas mehr Muth und Energie als die einheimischen Arbeiterinnen, auf ihr Betreiben haben denn auch Lohnbewegungen stattgefunden, durch welche kleine Lohnaufbesserungen erreicht wurden. In der Folge kam es zur Gründung einer Zahlstelle des Textilarbeiterverbandes, deren Fortbestand jetzt gesichert ist. Die Hälfte der 350 Versammlungsbesucher waren Frauen und Mädchen, welche den Ausführungen über das vorerwähnte Thema sehr aufmerksam folgten und den Arbeiterinnenschutzforderungen begeistert zustimmten. Breslau hatte sich drei Versammlungen ausbedungen, von denen die erste durch den Vertrauensmann einberufen worden war. Das kleine Lokal, am äußersten Ende der Stadt gelegen, das einzige, das den Genossen zur Verfügung steht, war am 18. März dicht gefüllt, vorwiegend von weiblichen Besuchern. Genosse Schütz gab eine dem Tage entsprechende Einleitung, hierauf entwickelte Genossin Jhrer „die Forderungen der Sozialdemokratie für den Arbeiterinnenschutz.“ Diskussion fand nicht statt, und die Versammlung schloß mit der einstimmigen Annahme der Resolution. Die Handlungsgelhilfen waren zum 19. April zu einer Versammlung berufen worden, und überraschend groß war die Zahl der erschienenen Verkäuferinnen unter den anwesenden 400 Personen. Die Ausführungen der Referentin über: „Das Elend der Angestellten im Handelsgewerbe und wie dem abzuwehren sei“, wurden oft von Beifall unterbrochen. Die anwesenden deutsch-nationalen Handelsgelhilfen konnten es ihrerseits nicht unterlassen, ihre Zwischenrufe zu machen, bis sie von der Referentin gebührend gerüffelt und auf die nachfolgende Diskussion verwiesen wurden. Die Redner des Abends sprachen sich jedoch fast alle im zustimmenden Sinne zu den Ausführungen des Vortrags aus und befürworteten den Anschluß an den Gehilfenverband. Erst am Schlusse der Versammlung, der um 11 Uhr eintreten mußte, fanden die Gegner den Muth zu allgemeiner Schreierei, der durch ein kräftiges Schlußwort der Referentin ein Ende gemacht wurde. Auch vom „Hilfsverein für weibliche Angestellte“ hatte sich Niemand zum Worte gemeldet, obgleich es an Angriffen auf den Humanitätsdusel dieser Vereinigung von Kapitalisten und Arbeitsklaven nicht gefehlt hatte. Die Schneider hatten die dritte Versammlung einberufen; jedoch hatte es an der nöthigen Propaganda unter den Konfektionsarbeiterinnen gefehlt, und so erschienen nur einige der Organisation angehörige Näherinnen und ein Theil Herrenschneider. In Folge dessen wurde nur eine Debatte eingeleitet über die Frage: „Wie können wir die Arbeiterinnen für die Organisation gewinnen?“ Man kam überein, eine Agitationskommission von und für Arbeiterinnen zu wählen, um die Möglichkeit zu schaffen, sich mehr mit den Arbeiterinnen in Verbindung setzen zu können. In Liegnitz fand eine glänzend besuchte Volksversammlung statt. Obgleich ein heftiges Schneewetter fast jeden Verkehr hinderte, füllten doch Arbeiter und Arbeiterinnen das Lokal und bewiesen ihr Interesse an dem Thema des Abends: „Ist die Politik der herrschenden Klassen geeignet, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfamilie zu verbessern?“ Obgleich ein Vertreter des Freisinns in der Versammlung anwesend war, trat Niemand den Ausführungen der Referentin entgegen. In Striegau, einem Städtchen, das ebenso wegen seiner umfangreichen Steinbrüche als seines großen Zuchthaus bekannt ist, fand eine Frauenversammlung statt. Der sehr große Saal war mit Frauen und Mädchen gefüllt, von denen viele neben den Arbeitern in den Steinbrüchen beschäftigt sind. Auch in Striegau hat eine Lohnbewegung erhebliche Verbesserungen für die Arbeitenden gebracht, vor Allem eine regelmäßige Arbeitszeit. Hier, wie überall, wurden die im Referat gegebenen Anregungen freudig aufgenommen und unsere Forderungen fanden ungetheilte Zustimmung. Am 23. April ging es nach Reichenbach im Sulengebirge, der Heimath des sprichwörtlich gewordenen Weberelends und des chronischen Hungers. Die sozialistischen Ideen fallen hier bei Arbeitern und Arbeiterinnen auf guten Boden. „Der Proletarier“ wirkt treu für unsere Sache und hält im ganzen Gebirge eine lebhaft politische und gewerkschaftliche Bewegung in Fluß. Nicht nur den Fabrik-, sondern auch den Hauswebern sind Versammlungen stets willkommen und werden gut besucht. Unser energischer Vorstoß für den Arbeiterinnenschutz wird in der Gegend lebhaft begrüßt. In Rückers im Glaser Gebirge strömten die Besucher aus den umliegenden Dörfern lange vor der festgesetzten Zeit zur Versammlung herbei und der Saal war bald mit Zuhörern überfüllt, zu denen die Glasarbeiter ein starkes Kontingent stellten. Als Ueberwachender amtierte der Oberwachmeister des Kreises, den die Ausführungen der Rednerin über „Die Vortheile, welche die Organisation dem Arbeiter schafft“, ganz nervös zu machen schienen. Mehrmals wandte er sich an den Vorsitzenden mit dem Befehl, der Rednerin eine solche Sprache zu untersagen. Diese machte den Herrn darauf aufmerksam, daß wir in dieser Beziehung in

Preußen nicht unter polizeilicher Vormundschaft ständen wie in Sachsen, und daß auch ein Beamter sich an die gesetzlichen Vorschriften des Vereinsgesetzes zu halten habe, also in Ruhe überwachen müsse, aber nicht störend eingreifen dürfe. Die Rednerin konnte nun ihr anderthalbstündiges Referat ohne weitere Unterbrechungen beenden. In der Diskussion las ein Genosse die Berliner Resolution gegen die Getreidezölle vor und befürwortete ihre Annahme. Sie fand gleich dem Referat allgemeine Zustimmung. Nach erfolgter Abstimmung verlangte der Beamte, der Vorsitzende möge die Versammlung auflösen. Da dieser jedoch die Nothwendigkeit einer Auflösung der ruhigen Versammlung nicht einsehen konnte, löste sie nun der Ueberwachende selbst auf, und zwar ohne Angabe eines Grundes. Offenbar war er mit einem Auflösungsbeefehl nach Rückers gekommen. Die Beschwerde gegen die ungerechtfertigte Maßregel wird hoffentlich wenigstens den Versuch einer Erklärung derselben bringen. Am Abend des gleichen Tages war von den Tabakarbeitern in Glaz eine öffentliche Versammlung einberufen worden. Tabakarbeiter und Schuhfabrikarbeiter und Arbeiterinnen waren zahlreich erschienen, um den Ausführungen über „Werth und Nutzen der Organisation“ zu lauschen. Ist doch eine sozialdemokratische Versammlung in jener Gegend geradezu ein Ereigniß. Hier ist man nämlich gewöhnt, daß nur Vereine existiren und Versammlungen stattfinden, die das Centrum gegründet bezw. veranstaltet hat. Bisher war an der Nacht der Schwarzfärbler jeder Versuch zu einer Versammlung gescheitert. Auch hier erhob sich kein Widerspruch gegen die Ausführungen der Rednerin. Genosse Gloger brachte die Protestresolution gegen den Brotwucher ein, der die Versammlung mit der Bemerkung zustimmte, man werde sie dem Zentrumsabgeordneten des Kreises überfenden und verlangen, daß seine Abstimmung im Sinne der Resolution zu erfolgen habe. Am folgenden Tage ging es dem Riesengebirge zu, bis zur österreichischen Grenze nach dem Städtchen Liebau, das bedeutende Glashüttenindustrie hat. Obgleich hier die Glasarbeiter die Brotgeber der Geschäftsleute, in erster Linie der Gastwirthe sind, haben die Organisirten für ihre Versammlungen nur ein einziges Lokal am Ende des Ortes zur Verfügung, das am Abend von Menschen überfüllt war. Auch hier war der überwachende Beamte ohne sichtlichen Grund sehr erregt. Er meinte, es sei zu befürchten, daß keine Gewerkschafts-, sondern eine öffentliche Versammlung stattfinden. Schließlich genügte ihm die Versicherung, daß das Thema laute: „Warum müssen die Arbeitenden sich organisiren?“ Nachdem in schönster Ruhe und Ordnung der Schluß erfolgt war, löste auch hier der Ueberwachende ohne Angabe eines Grundes die Versammlung auf. Ein Moment lautloser Stille folgte auf diese Ueberraschung, dann brachen alle Anwesenden in ein schallendes Gelächter aus, unter dem der Beamte schleunigst verschwand. Am anderen Tage wurde der Versuch gemacht, eine Glashütte zu besichtigen. Aus der Bläserei ging es in die Schleiferei, in der weibliche Arbeiter beschäftigt werden. Hier angekommen folgte uns der Besitzer auf dem Fuße und bemerkte, daß Fremde in seinem Betriebe nichts zu suchen und seine Angestellten keine Erlaubniß zum Besuch zu geben hätten. Wir entfernten uns natürlich sofort, wir konnten es dem Herrn nachfühlen, daß es ihm äußerst peinvoll sein muß, die Zustände seines Betriebes fremden Blicken preiszugeben. Nur möchten wir gern wissen, ob in jenen Ordenwinkel auch wohl Fabrikinspektoren kommen? In Landschut fand die Versammlung im Arbeiterheim statt. Der Saal konnte die erschienenen Frauen nicht alle fassen, viele mußten umkehren. Auf das Eingehendste wurde der so nöthige „Arbeiterinnenschutz“ erörtert und den Forderungen allerseits zugestimmt. Der Vorsitzende wies an einigen Vorkommissionen nach, wie wenig in Landschut auf Gesundheit und Lebenskraft der Arbeiterinnen Rücksicht genommen wird und wie nöthig sie Schutz und Aufklärung brauchen. Daß Frauenversammlungen öfter stattfinden möchten, war der Wunsch von Männern und Frauen. Eine letzte Versammlung sollte in Hirschberg oder Altwasser stattfinden. Das schon gemietete Lokal wurde jedoch den Arbeitern in letzter Stunde wieder abgesagt. Glaubt man mit solchen kleinlichen Chikanen die Aufklärung der Arbeitenden hindern zu können? Es sind viele Anzeichen vorhanden, daß auch die im Banne der schwarzen Zentrumsgarde gehaltenen schlesischen Gebirgsbewohner zum Erwachen kommen und dem Lichte zustreben. Ganz besonders kann man die Beobachtung machen, daß das Verständniß der Frauen für den Sozialismus sich mehr und mehr entwickelt, daß sie nicht mehr zurückschrecken vor den Bestrebungen der „Umstürzler“, sondern ruhig hören, prüfen und lernen. Unsere Bewegung macht unter den Proletarierinnen hier wie überall verschiedene Fortschritte.

E. J.
Die Polizei im Kampfe gegen die Proletarierinnen.* Polizeilich geschlossen wurde der Bildungsverein der Frauen und Mädchen von Kiel. Die Maßregel wurde mit der polizeilichen

* Wegen Raummangels verspätet.

Auffassung begründet, daß der Verein ein politischer sei. Auf welche Thatsachen sich diese Auffassung in dem vorliegenden Falle stützt, darüber fehlen uns jede Anhaltspunkte. Wie uns mitgeteilt wurde, liegt die Vermuthung nahe, daß staatsretterischer Eifer das Auffassungs- und Deutungsvermögen der Kieler Polizeibehörden zu den höchsten Leistungen befähigt. Die Gewerkschaften der Stadt sollen nämlich wiederholt aufgefordert worden sein, ihre weiblichen Mitglieder auszuschließen. Dieses freundliche Winken, das nur den Fehler hat, gegen § 152 der Gewerbeordnung zu verstoßen, wird in Zusammenhang mit der erfolgten Schließung des Bildungsvereins gebracht. An „zuständiger Stelle“ erachtet man aufgeklärte und organisierte Proletarierinnen als „staatsgefährlich“, und deshalb wird wieder einmal der guadenreiche § 8 des preussischen Vereinsrechts angerufen. Allerdings wird von manchen Seiten die Rechtsgiltigkeit dieses Paragraphen entschieden bestritten. Das preussische Vereinsgesetz beruht auf der Nothverordnung vom 29. Juni 1849. In dieser Nothverordnung, deren gesetzliche Genehmigung nachgesucht wurde, war das Verbot nicht vorhanden, welches Frauen die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen und die Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten in Vereinsversammlungen untersagt. Dieses Verbot kam erst durch einen Antrag des Abgeordneten Ulrichs in das Gesetz und wurde am 18. Februar 1849 von der zweiten Kammer angenommen. Das Verbot schließt eine Aenderung der Artikel 29 und 30 der preussischen Verfassung in sich, die am 2. Februar publiziert wurde. Nach Artikel 107 dieser Verfassung war deshalb zur Gültigkeit des Verbots eine zweimalige Zustimmung der Kammer mit 21tägiger Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Abstimmung erforderlich. Eine zweite Abstimmung hat nicht stattgefunden. Die Gerichte müßten der obenstehenden Auffassung entsprechend zuerst darüber befinden, ob das Verbot des § 8 zurecht besteht oder nicht. Jedenfalls müßte diese Frage einmal grundsätzlich bis zu den höchsten Instanzen durchgefochten werden.

Notizenheil.

(Von Lily Braun und Clara Zetkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die **Zuziehung von Arbeiterinnen und Arbeitern als Assistenten der Gewerbeinspektion in Württemberg** hat die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtags beantragt. Der von ihr eingebrachte Antrag fordert eine bessere Organisation und Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht, der ein Oberinspektor vorstehen soll, welcher direkt beim Ministerium des Innern ressortirt. Als Aufgabe des Oberinspektors ist vorgesehen, die Einheitlichkeit im Aufsichtsdienste zu fördern, die Erfahrungen der Inspektion zweckdienlich zu verwerthen und die Jahresberichte der vier Bezirksinspektoren in übersichtlicher, einheitlicher Bearbeitung zu veröffentlichen. Die Zahl der Assistenten der Gewerbeaufsicht soll unter Heranziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen so vermehrt werden, daß alle revisionspflichtigen Betriebe in der Regel zweimal jährlich revidiert werden können.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Die **Organisation der Wiener Buchbindereiarbeiterinnen** macht Fortschritte, die auf einer am 17. März stattgefundenen Konferenz festgestellt wurden. 60 Delegierte aus 40 Betrieben hatten sich eingefunden, um die Frage der Frauenarbeit in der Buchbinderei zu erörtern. Wir entnehmen dem Berichte der „Wiener Arbeiterzeitung“ das Folgende: 1889 kamen auf 100 in der Buchbinderei beschäftigte Personen 67 männliche und 33 weibliche. 1898 kamen bereits 57 Männer und 43 Frauen auf 100 Personen, und heute sind wir dem Punkte sehr nahe, an dem die weibliche Arbeiterschaft das Uebergewicht über die männliche erlangt. Im Jahre 1889 wurden in 283 Buchbindereien 476 Arbeiterinnen verwendet; im Jahre 1898 aber in 328 Betrieben 978 Arbeiterinnen.

Die durch das Ueberhandnehmen der Frauenarbeit immer nothwendiger werdende Organisation der Arbeiterinnen hat aber ebenfalls Fortschritte gemacht. Vor zehn Jahren zählte der Verein nur 10 weibliche Mitglieder, während er im letzten Jahre mit 260 weiblichen Mitgliedern abschloß.

Dem Situationsbericht folgten die Berichte aus den einzelnen Werkstätten. Mit großer Sachkenntnis und Präzision berichteten zahlreiche Genossinnen über die Zustände in ihren Werkstätten, sowie über die Organisationsverhältnisse, und durchwegs ergab es sich, daß die Verhältnisse in jenen Betrieben, in denen die Arbeiterschaft vorwiegend oder durchwegs organisiert ist, weit günstigere sind, als in denen mit unorganisierten Leuten.

Aus der Staatsdruckerei wurde berichtet, daß dort der Zugehörigkeit der Arbeiterinnen zu der Organisation die größten Schwierigkeiten bereitet werden und daß die Zustände dementsprechend schlechte sind. Die Vertheilung der Affordarbeit giebt Gelegenheit zu den größten Ungerechtigkeiten. Die „gutgearteten“, d. h. christlich-sozialen Arbeiterinnen bekommen leichte und lohnende Arbeit, diejenigen aber, die irgend verdächtig sind, für die Interessen ihrer Kolleginnen eintreten zu wollen, müssen sich bei unangenehmer und schlechtentlohnter Arbeit abplagen. Ein fester Wochenlohn wäre für die Arbeiterinnen dringend anzustreben. Die Luft in der Buchbindereiabtheilung, besonders in der Leimerei, ist direkt gesundheitschädlich, und gerade in diesem Raume wird sehr oft die Mittagsstunde durchgearbeitet, damit — der Leim nicht kalt wird.

Der Konferenz wohnten viele Arbeiterinnen als Gäste bei. Ueber die Nothwendigkeit der Organisation sprach Genossin Schlesinger, über die Presse Genossin Kraja. a. hr.

Soziale Gesetzgebung.

Die **Schaffung von vier Arbeiterkammern mit einer Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten** hat die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtags beantragt. Aufgabe der Arbeiterkammern soll sein: Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, insbesondere durch Sammeln und Bearbeiten von Material über die Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeiter, Stellung von Anträgen zur Hebung der Lage der Arbeiter, Begutachtung diesbezüglicher Regierungsvorschläge, Unterstützung der staatlichen Gewerbeaufsicht. Die Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten soll eine selbständige Kollegialbehörde bilden, der hauptsächlich Folgendes obliegt: einheitliche Bearbeitung und Veröffentlichung des von den Arbeiterkammern erhobenen Materials, Betrauung der Arbeiterkammern mit Erhebungen etc., Berathung der Gewerbeinspektoren. Die Arbeiterkammern sollen bestehen aus dem Gewerbeinspektor des Kreises als Vorsitzenden, einem von der Regierung zu bestellenden Sekretär und etwa 18 Arbeitervertretern, die durch direkte Verhältnißwahl gewonnen werden. Wahlberechtigt sind die als Gewerbegehilfen thätigen Mitglieder der im Lande bestehenden gewerkschaftlichen Berufsvereinigungen. Der Antrag schließt mithin in sich, daß auch den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Arbeiterkammern zufallen soll. Die Arbeiterkammern können Aerzte, Techniker etc. als Sachverständige zuziehen. Die Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten soll bestehen aus dem Obergewerbeinspektor als Vorsitzenden, zwei von der Regierung zu bestellenden Sekretären und etwa 15 von den Arbeiterkammern zu wählenden Beiräthen.

Die **Freigabe des Sonnabend Nachmittag** von 4 Uhr ab für Fabrikarbeiterinnen wurde vom schweizerischen Nationalrath mit 55 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Die Reform, welche so dringend nöthig ist und den Arbeiterinnen die Sonntagsruhe erst thatsächlich sichert, scheiterte an der Haltung der meisten bürgerlichen Radikalen. Die Rücksicht auf die kapitalistischen Geldsacksinteressen triumphirte über die oft besungene „soziale Einsicht“ und das vielgerühmte „gute Herz“ der bürgerlichen Demokraten. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Frauenbewegung.

Zu einer **periodischen internationalen Friedenskundgebung der Frauen** fordert die Münchener Frauenrechtlerin Frau Selenka auf. Dieselbe soll alljährlich am 18. Mai stattfinden, dem Jahrestage der Haager Friedenskonferenz karnevalischen Angedenkens, die nach Frau Selenkas frommen Wähnen „unendlich werthvolle Resultate“ geschaffen hat. Die Friedensliebe der Frauenrechtlerinnen — die sich seinerzeit zum größten Theil für die Flottenvorlage begeisterten — und der Werth der harmlosen Aktionen bürgerlicher Friedensapostel — welche das Militärbudget bewilligen — in allen Ehren, aber der obige Satz, die Anlehnung der Friedenskundgebung an die pomphafte Komödie im Haag muthet doch wie ein ungeheuerlicher verspäteter Aprilscherz an. Die friedensbegeisterten Damen scheinen auf dem Monde und nicht in dieser Welt zu leben. Wie werden die „unendlich werthvollen Resultate“ des Haager Humbugs doch so sinnig und minnig illustriert durch die beiden wahnwitzigen, kulturschändenden Kriege, die ihm auf dem Fuße gefolgt sind: den Transvaalkrieg zur Unterwerfung der Buren und den Hunnenfeldzug der europäischen „Vater und Krieger“ nach China. Angefichts der Ereignisse ist es gelinde gesagt eine Kinderei und Geschmacklosigkeit ohnegleichen, eine Friedenskundgebung mit dem höfischen Klimbim im Haag in Zusammenhang zu bringen, der nur den Zweck verfolgte, die friedensfeindlichen Völker zu naszuführen.